



Merkblatt Einsatz von Hubarbeitsbühnen

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TS-VT)

PF 10 07 20
04007 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
Fax: 0341 / 678 - 16 9906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH. Der Betrieb von eigenen Hubarbeitsbühnen ist nur nach Freigabe der Leipziger Messe GmbH gestattet. Ohne separate Gestattung dürfen nur Geräte des im Gelände verpflichteten Vertragspartners betrieben werden. Die Genehmigung ist schriftlich einzuholen.

3. Voraussetzung und Hinweise

Bei dem Betrieb von Hubarbeitsbühnen ist zu beachten:

- bei batteriebetriebenen Hubarbeitsbühnen mit Dieselgenerator ist der Dieselgenerator in der Halle zu deaktivieren.
- kombinierte batteriebetriebene Hubarbeitsbühnen mit Dieselmotor dürfen in der Halle nur mit Batterieantrieb betrieben werden.
- dieselbetriebene Hubarbeitsbühnen mit Rußpartikelfilter dürfen nur mit aktivem funktionsfähigem Rußpartikelfilter betrieben werden.
- Bediener müssen eine gerätespezifische Einweisung, bzw. Bedienausweis besitzen.
- Installationskanäle dürfen mit angehobener Arbeitsplattform nicht befahren werden.

Bei Fremdgeräten ist nachzuweisen:

Die gültige Betriebserlaubnis, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für das Gerät, die regelmäßige UVV-Prüfung; die Zulassung für den Betrieb in geschlossenen Räumen (Elt., Erd-, Flüssiggas-, Benzin- oder Dieselmotoren mit Rußfilter (Mindestabscheidegrad 70%), Bediener müssen eine gerätespezifische Einweisung, bzw. einen Bedienausweis vorweisen.

Für die Zulassung des Betriebes wird ein Betrag von **88,10 Euro** pro Hubarbeitsbühne inkl. Auf- und Abbaueinsatz berechnet.

4. Durchführung

Der Antrag ist schriftlich an die Leipziger Messe zu stellen. Die Kontrolle der zu erbringenden Nachweise und der Geräte erfolgt durch den Servicedienstleister der Leipziger Messe GmbH. Zugelassene Geräte werden durch den Vertragspartner der Leipziger Messe GmbH mit einer Kennzeichnung und Kennnummer versehen .